

## **NIEDERSCHRIFT**

### **über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt**

**am 29.03.2017**

**im Ratssaal**

#### **Anwesend:**

##### **Vorsitz:**

Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß CDU

##### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Norbert Adam	CDU	Vertreter für Ratsherrn Oliver Fröhling
Ratsherr Jürgen Appelt Grünen	Bündnis 90/Die	
Ratsherr Otto Bodenheimer Grünen	Bündnis 90/Die	Vertreter für Herrn Jochen Kliebisch; bis 18:50 Uhr
Ratsherr Jan Eggermann	SPD	
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU	
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU	Vertreterin für Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsherr Philipp Siewert	SPD	
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa	SPD	Vertreterin für Ratsherrn Jens Voß
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper	DIE LINKE.	bis 18:20 Uhr
Ratsfrau Barbara Tünsmeier	SPD	
Ratsherr Michael Wülfrath	FDP	
Herr Dominik Hass	SPD	
Herr Daniel Kahler	CDU	
Herr Harald Metzger	SPD	
Herr Ralf Tofote Lüdenscheid	Alternative für	

##### **Verwaltung:**

Herr Martin Bärwolf  
Herr Winfried Lütke-Dartmann  
Herr Christian Vöcks  
Herr Martin Aßmann  
Frau Sara Kunkel

##### **Schriftführung:**

Frau Birgit Stoltefaut-Voß

## Abwesend:

### Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Michaela Dötsch	CDU
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsherr Björn Schöttler	CDU
Ratsherr Jens Voß	SPD
Herr Jochen Kliebisch	Bündnis 90
/Die Grünen	

### Beratende Mitglieder Integrationsrat

Frau Sandra Manß	Internationale
Liste der SPD	

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:57 Uhr

## **1. Handlungskonzept Wohnen für Lüdenscheid Vorlage: 053/2017**

---

Ein Vortrag der Verwaltung wird nicht gewünscht.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Dr. Heider erläutert Herr Bärwolf, dass Prioritäten erst in Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung gesetzt werden sollten. Erst dann sei es möglich, den tatsächlich erforderlichen Personalbedarf festzulegen und konkrete Angaben zu machen, ob und ggf. wie die Vorschläge des Gutachters umgesetzt werden können.

**Ratsherr Adam** stellt fest, dass drei Möglichkeiten für die Wohnraumbeschaffung benannt seien. Eine Priorisierung sei nicht hier nicht erfolgt. Diese sollte jedoch vorgenommen werden. Er **beantragt folgende Priorisierung** in den Beschluss aufzunehmen: 1. Verdichtung, 2. Ertüchtigung von vorhandenem Wohnraum und 3. Neuausweisung von Wohnbauflächen.

Ratsherr Eggermann stellt fest, dass die Verwaltung bereits mehrfach bestätigt habe, dass eine Nachverdichtung und Nutzung des Bestandes vorrangig vor der Ausweisung von Neubauflächen geprüft würden und somit eine Priorisierung nicht in den Beschluss aufgenommen werden müsse.

Vorsitzender Weiß unterbricht um 17.22 Uhr die öffentliche Sitzung.

Die SPD-Fraktion verlässt den Ratssaal zur Beratung.

Vorsitzender Weiß eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.24 Uhr erneut.

**Herr Metzger beantragt**, in den Beschlussvorschlag folgendes aufzunehmen: Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich einen Sachstandsbericht zu Nachverdichtungs- und Ertüchtigungsmöglichkeiten vorzutragen.

Die Ausschussmitglieder lehnen den Antrag der CDU-Fraktion mit Stimmenmehrheit bei drei Enthaltungen ab. Dem Antrag der SPD-Fraktion stimmen die Ausschussmitglieder mit Stimmenmehrheit bei zwei Enthaltungen zu.

Sie empfehlen dem Rat der Stadt Lüdenscheid ohne weitere Diskussion mit Stimmenmehrheit bei vier Enthaltungen folgenden

### **Abweichender Beschluss:**

1. Das Handlungskonzept Wohnen Lüdenscheid wird als Leitlinie der zukünftigen Wohnungspolitik der Stadt Lüdenscheid beschlossen. Bis zum Jahr 2025 sind die wohnungspolitischen Ziele des Konzeptes Grundlage der bedarfsbezogenen Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen.
2. Dem gutachterlich vorgeschlagenen Niveau von jährlich 100 bis 130 Wohnungen als Neubau oder neubauähnlicher Bestandsentwicklung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Voraussetzungen zur Schaffung von neuem Wohnraum (z.B. durch Nachverdichtung, Ersatzneubau, Bestandssanierung, Umsetzung von vorhandenen Flächenpotentialen, Ausweisung neuer Wohnbauflächen) zu schaffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur strategischen Steuerung und Umsetzung der im HK-Wohnen enthaltenen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu erarbeiten. Dieses soll insbesondere die dafür notwendigen sachlichen, personellen und organisatorischen Erfordernisse beinhalten. **Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, schnellstmöglich einen Sachstandsbericht zu Nachverdichtungs- und Ertüchtigungsmöglichkeiten vorzutragen.**

### **Abstimmungsergebnis zum Antrag der CDU-Fraktion:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	3

### **Abstimmungsergebnis zum Antrag der SPD-Fraktion:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	2

## **Abstimmungsergebnis zum abweichenden Beschluss:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	4

### **2. Bebauungsplan Nr. 558 "Schlittenbach", 11. Änderung; Auslegungsbeschluss Vorlage: 009/2017**

---

Herr Vöcks führt aus, dass der Antrag zur Erweiterung des Wohnraums einer Eigentümerin im Straßburger Weg Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes sei. Die zu ändernde Fläche im Bebauungsplan sei auf den gesamten Straßenverlauf erweitert worden, so dass auf allen Grundstücken ein bis zu 4 m breiter Anbau ermöglicht werde. Der Abstand der Bebauung zur Reichenberger Straße betrage auch mit einem Anbau noch immer 15 m. Die Verschattungssituation der bestehenden Wohngebäude verändere sich dadurch auf der Reichenberger Straße nicht.

Vorsitzender Weiß bedankt sich für die Erläuterungen und unterbricht um 17.32 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender Weiß ermöglicht dem Sprecher der Anwohner der Reichenberger Straße und auch der Eigentümerin des Gebäudes im Straßburger Weg, ihre Stellungnahmen vorzutragen. Die Eigentümerin des Straßburger Weges betont, dass lediglich im 1. Obergeschoss zwei Zimmer angebaut würden. Die derzeit vorhandene Bepflanzung insbesondere zur Reichenberger Straße hin bleibe unverändert bestehen, so dass eine dadurch resultierende Beeinträchtigung nicht gegeben sei.

Vorsitzender Weiß eröffnet um 17.47 Uhr erneut die öffentliche Sitzung.

Herr Bärwolf führt aus, dass die jetzt beantragte Nachverdichtung mit einer städtebaulich vertretbaren Planung insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit der Schaffung von Wohnraum durch das Handlungskonzept Wohnen ermöglicht werden sollte. Durch die Ausweitung auf den gesamten Straßenzug erhielten vergleichbare Bauabsichten gleiche Voraussetzungen.

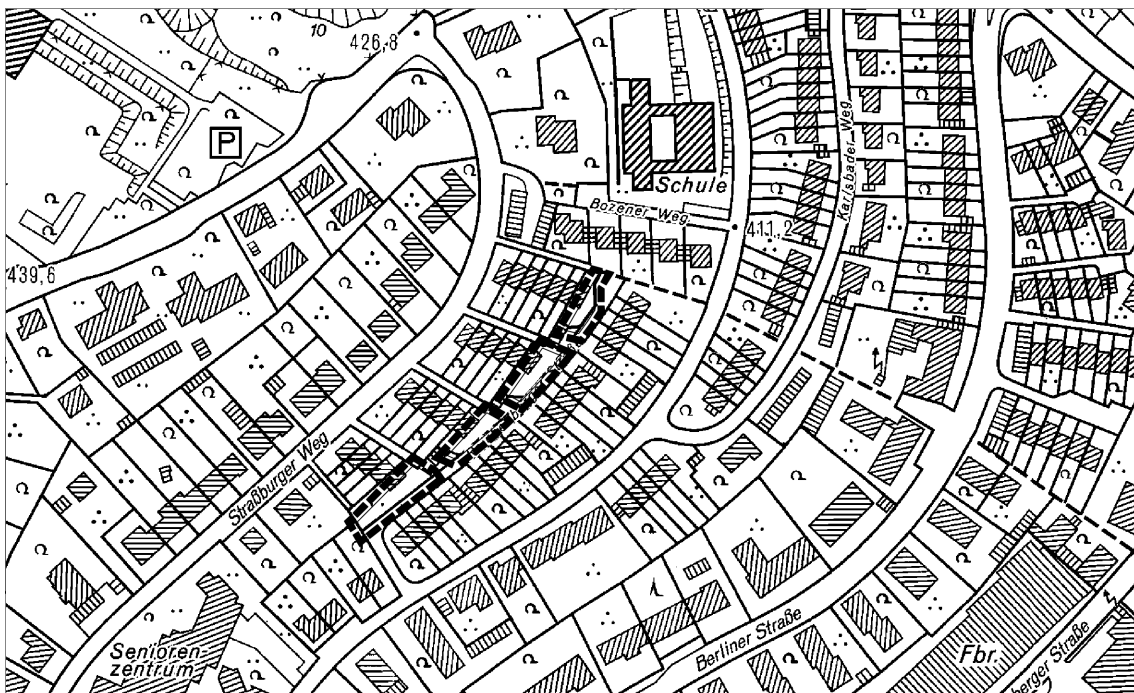
Herr Vöcks ergänzt, dass auch im Jahr 1984 im vereinfachten Verfahren die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form von direkten Anschreiben der Anwohner vorgenommen worden sei. Eine Ablehnung sei seinerzeit erfolgt, weil komplette Wohnhäuser zusätzlich beantragt worden seien. Jetzt handele es sich lediglich um eine geringfügige Änderung durch die Anbaumöglichkeit von mindestens 3 m und maximal 4 m. Die Anbauten könnten jeweils in gleicher Höhe wie das bestehende Wohnhaus erfolgen. Das Bebauungsplanverfahren befinde sich am Anfang, so dass die erforderlichen Beteiligungsschritte zeitnah folgten. Auf Nachfrage von Vorsitzendem Weiß antwortet Herr Vöcks, dass aufgrund des trotz eventueller Anbauten noch immer bestehenden Abstandes von 15 m zur Reichenberger Straße mit einer Änderung der Verschattungssituation nicht zu rechnen sei. Eine entsprechende Prüfung erfolge selbstverständlich im Verfahren.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

## **Beschluss:**

### I. erneuter Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) soll der Bebauungsplan Nr. 558 „Schlittenbach“, 11. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



### II. Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung / Verfahrensart

Es wird festgestellt, dass die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 558 „Schlittenbach“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen kann. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann daher abgesehen werden. Die Aufstellung im vereinfachten Verfahren erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

### III. Auslegungsbeschluss

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) ist der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 558 "Schlittenbach", nebst beigefügter Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: ./.  
Enthaltungen: ./.

**3. A: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes; Einleitungsbeschluss B: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 568 "Hintere Parkstraße"; Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 024/2017**

---

Ohne Vortrag und ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

A

I.

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), soll die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 568 „Hintere Parkstraße“ eingeleitet werden.

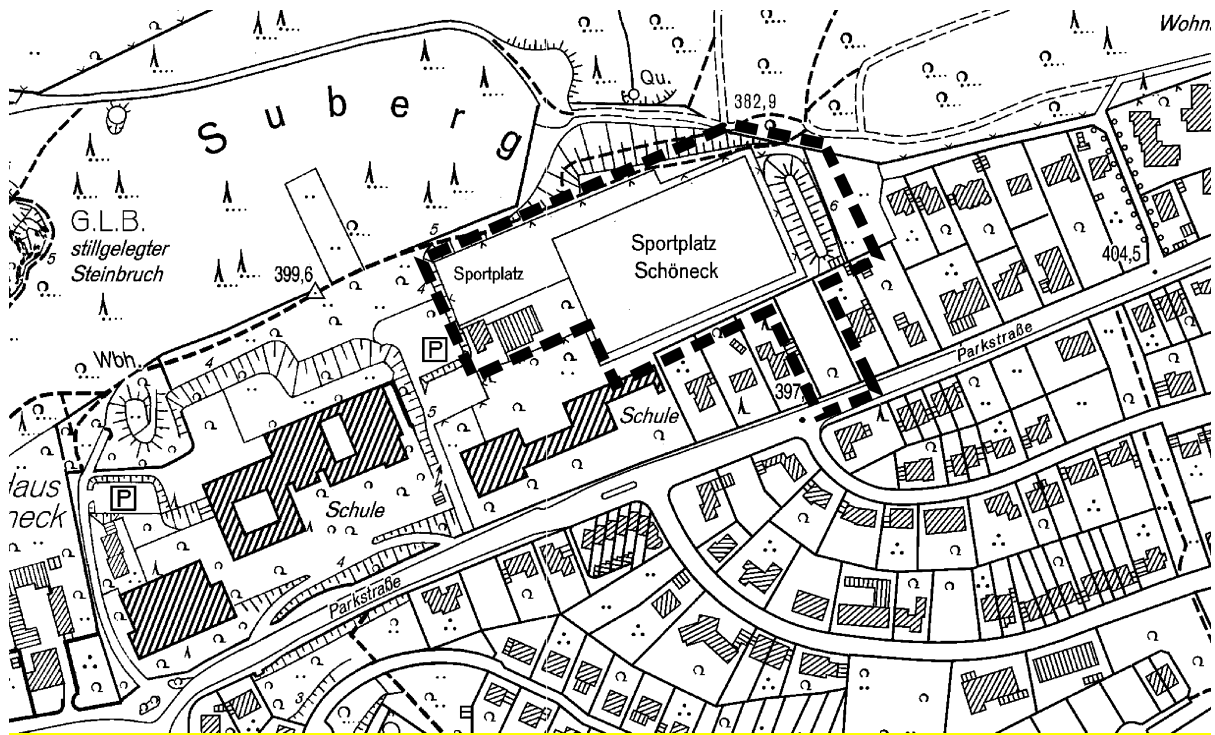
II.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

B

I.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), soll der Bebauungsplan Nr. 568 3. Änderung „Hintere Parkstraße“ für das nachstehend skizzierte Gebiet aufgestellt werden.



II.

Es ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**4. Bebauungsplan Nr. 538 "Kölner Straße - Ramsberghang", 3. Änderung;  
Entscheidung über vorgebrachte Anregungen; Satzungsbeschluss  
Vorlage: 050/2017**

---

Herr Bärwolf merkt an, dass es durch die zahlreichen Gespräche mit den Investoren und dem Architekturbüro gelungen sei, das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes wesentlich zu verbessern. Details könnten derzeit jedoch nur in der nicht öffentlichen Sitzung erläutert werden.

Ohne weitere Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

## **Beschluss:**

I

Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 538 „Kölner Straße - Ramsberghang“, 3. Änderung vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

### **Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 18.08.2016 und 08.11.2016**

Aus verkehrlicher Sicht bestünden erhebliche Bedenken gegen den Bebauungsplan. Erfahrungsgemäß würden sich eine Vielzahl von hintereinanderliegenden Abbiegespuren und erhöhte Wartezeiten auf die Risikobereitschaft der Abbiegenden auswirken. Bei der vorliegenden Planung kämen noch Fußgänger an drei Querungsstellen und Fußgänger im Gehwegbereich hinzu. Insgesamt führe dies, besonders in Verbindung mit der überfahrbaren Mittelinsel zu einem Defizit in Bezug auf die Fußgängersicherheit.

### **Stellungnahme**

Das im Planfall anzunehmende Verkehrsaufkommen und die Verkehrsqualität wurden in einem Verkehrsgutachten (Verkehrstechnische Untersuchung zu zwei Einzelhandelsvorhaben an der Kölner Straße in Lüdenscheid) durch die Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen Brilon Bondzio Weiser untersucht. Nach der Verkehrsprognose kann eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung erwartet werden. Die Kapazitätsreserven sind noch ausreichend, nennenswerte weitere Zunahmen des Verkehrsaufkommens können aber zu spürbaren Verschlechterungen der Verkehrsqualität führen. Die vorhandenen bzw. neu geplanten Abbiegespuren für die wartepflichtigen Linksabbieger sind ausreichend. Es wurden nur kurze Rückstaulängen errechnet. Die Befahrbarkeit der geplanten Verkehrsanlagen sowie die erforderlichen Sichtverhältnisse wurden nachgewiesen. Bei einer – vorgesehenen – Gestaltung der Verkehrsanlagen, wie im Gutachten dargestellt, sind keine Beeinträchtigungen der Verkehrsqualität oder der Verkehrssicherheit durch die Planung zu erwarten.

Im Übrigen wurde die Planung im Lauf des Verfahrens geändert. Es sind nunmehr nur noch zwei Querungsstellen geplant. Die überfahrbare Mittelfläche im Bereich der Zu- und Abfahrt zum geplanten Vollsortimenter ist für Fußgängerquerungen nicht vorgesehen.

Darüber hinaus ist in einem den Bebauungsplan begleitenden städtebaulichen Vertrag mit dem Investor vereinbart worden, dass bei einer Unfallhäufung im Geltungsbereich des Bebauungsplans geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation wie z. B. bauliche oder verkehrslenkende Maßnahmen, insbesondere Anordnungen über Rechts-rein / Rechts-raus-Regelungen zu und von Grundstücken an der Kölner Straße zu treffen sind.

Die Auffassung, dass die Planung zu einer nicht ausreichenden Fußgängersicherheit führe, wird daher nicht geteilt.

**Märkischer Kreis, Schreiben vom 15.08.2016 und 18.06.2016 (offensichtlich Tippfehler, gemeint ist 18.11.2016)**



Hinsichtlich des Immissionsschutzes lägen keine Anregungen vor, sofern die in der schalltechnischen Untersuchung der Ingenieurgesellschaft Brilon Bondzio Weiser empfohlenen Schutzmaßnahmen berücksichtigt würden.

Im Hinblick auf den Lärmschutz für die umgebende Wohnbebauung sei festzustellen, dass im Tageszeitraum durch die Verlagerung der Anlieferung an die Kölner Straße die Orientierungswerte der DIN 18005 eingehalten würden. Kritisch sei die Lärmbelastung in der Nachtzeit zu sehen. Hier komme es zum Teil zu deutlichen Überschreitungen der anzusetzenden Orientierungswerte an den Häusern Kölner Straße 107 und Luisental 22. Ausschlaggebend hierfür seien die Bewegungen der Einkaufswagen in und aus den Einkaufswagensammelboxen am Eingang des Einkaufszentrums und der An- und Abfahrtsverkehr auf den Parklätzen nach 22.00 Uhr. Es sei daher erforderlich, die Öffnungszeiten der geplanten Einzelhandelsgeschäfte auf 21.00 Uhr zu begrenzen. Somit sei sichergestellt, dass die Nachtruhe ab 22.00 Uhr eingehalten werden könne.

Hinsichtlich des Landschaftsschutzes sei im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung vorzunehmen, die Aussagen der Artenschutzprüfung berücksichtigt sowie Angaben zur naturschutzfachlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung macht. Die vorgesehenen Pflanzungen seien nach DIN 18920 und RAS LP 4 durchzuführen. Insbesondere Größe und Ausgestaltung der Pflanzgruben sei zu berücksichtigen.

Die Durchführung der in Kapitel 5.1 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages beschriebenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen (Zeitraum der Baufeldräumung, Kontrolle vor dem Abriss, Vorgehen beim Abriss etc.) sei im Verfahren rechtlich so zu sichern, dass Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG wirksam vermieden werden könnten.

Die Kostenübernahme für die Ausgleichsmaßnahme (ökologischer Ausgleich) sei rechtlich zu sichern. Die Zuordnung der Kompensationsfläche zum Bebauungsplan Nr. 538 sei in das Kompensationsflächenkataster des Märkischen Kreises einzutragen.

Auf eine Beteiligung des Landschaftsbeirates wurde verzichtet.

## **Stellungnahme**

Die empfohlenen Schallschutzmaßnahmen werden in einem den Bebauungsplan begleitenden städtebaulichen Vertrag berücksichtigt werden. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde vor dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss geändert; das Lärmgutachten wurde entsprechend aktualisiert. Die nunmehr empfohlenen Maßnahmen sind im Bebauungsplan nicht festsetzungsfähig und werden daher in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. Demnach sind auch die Öffnungszeiten so zu gestalten, dass in der Nachtzeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr kein Kundenverkehr und kein An- oder Abfahrtsverkehr durch das Personal auf der Stellplatzanlage des Lebensmittelvollsortimenters stattfindet.

Eine Umweltprüfung, die auch die Aussagen der Artenschutzprüfung zum Gebäudeabriss (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stufe 1) zum Gebäudeabriss Kölner Straße 111 und 119 in Lüdenscheid) und Angaben zur naturschutzrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung macht, ist vorgenommen worden und im Umweltbericht ausführlich dokumentiert. Es ist vorgesehen, die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sowie die RAS LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, Ausgabe 1999) bei den geplanten

Pflanzungen zu berücksichtigen. Der Grundstückseigentümer und das von ihm beauftragte Architekturbüro wurden entsprechend unterrichtet.

Die Gewerbehalle mit dem ehemaligen Fitnessstudio ist bereits abgerissen worden. Die Birken entlang des Fußweges sind bereits gefällt worden. Der Getränkemarkt wird nicht mehr betrieben und in Kürze abgerissen. Aufgrund der baulichen Struktur des Gebäudes und insbesondere der Dachkonstruktion – ein Keller ist nicht vorhanden – sind Überwinterungsplätze für nach § 44 BNatSchG geschützte Arten nicht zu erwarten. Sollte der Abriss nicht in den Wintermonaten erfolgen, werden in Absprache mit dem Fachdienst Umweltschutz und Freiraum der Stadt Lüdenscheid seitens des Bauherren Maßnahmen zur Vermeidung einer möglichen Ansiedlung von geschützten Arten ergriffen. Eine rechtliche Sicherung wird somit nicht für erforderlich gehalten.

In einem den Bebauungsplan begleitenden städtebaulichen Vertrag ist die Kostenübernahme des Investors für die Ausgleichsmaßnahmen vereinbart worden. Der Ausgleichsbetrag ist bereits gezahlt worden. Eine Eintragung der Kompensationsfläche in das Kompensationsflächenkataster des Märkischen Kreises ist vorgesehen. Ein entsprechender Erfassungsbogen für das Ausgleichsflächenkataster wird bereits bearbeitet.

Den Anregungen des Märkischen Kreises wird somit nur teilweise gefolgt.

II

Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) wird der Bebauungsplan Nr. 538 „Kölner Straße - Ramsberghang“, 3. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.
Befangen	1

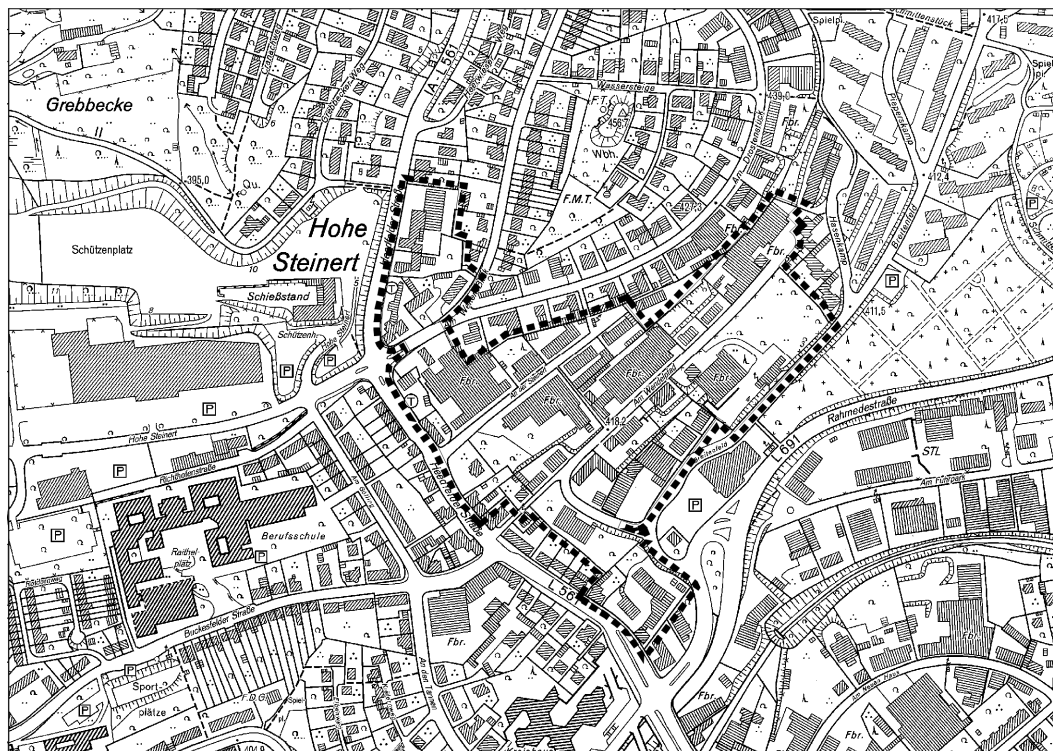
#### **5. Bebauungsplan Nr. 835 "Am Wendelpfad / An der Steinert", vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 055/2017**

---

Ohne Vortrag der Verwaltung und ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

## **Beschluss:**

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) soll der Bebauungsplan Nr. 835 „Am Wendelpfad / An der Steinert“ für das nachstehend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Es wird festgestellt, dass die Bebauungsplanaufstellung Nr. 835 „Am Wendelpfad / An der Steinert“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen kann. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB kann daher abgesehen werden.
- II. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 835 „Am Wendelpfad / An der Steinert“, nebst beigefügter Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

## **6. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte**

---

### **6.1. Kurzvorstellung des Lüdenscheider Beitrags "Klimaschutz Offensive 2020" zum Wettbewerb "Projektaufruf kommunaler Klimaschutz" des Landes NRW im Rahmen des OP EFRE NRW**

---

Vorsitzender Weiß bittet Frau Kunkel um Vortrag.

Frau Kunkel führt aus, dass die Stadt Lüdenscheid gemeinsam mit dem Projektpartner Busch Jaeger Elektro GmbH an dem Projektaufruf „Kommunaler Klimaschutz“ des Landesregierung NRW (EFRE Mittel) teilgenommen habe. Da dieser Fördertopf exklusiv über die Kommunen mit einschlägigen Projekten im Klimaschutzkonzept erschlossen werden kann, sei die Firma Busch Jaeger über die Zusammenarbeit sehr erfreut gewesen. Der Lüdenscheider Beitrag müsse nun ein dreistufiges Verfahren durchlaufen. Die erste Jurysitzung sei für Sommer 2017 geplant, so dass gegen Ende 2017 absehbar sei, ob die Stadt Lüdenscheid und ihre Projektpartner Fördergelder erhalten werden. Insgesamt seien 100 Mio. € Fördergelder zu vergeben. Die Stadt Lüdenscheid beantrage eine Summe in Höhe von etwa 3 Mio. €. Die Förderquote liege für Firmen bei bis zu 40 % und für die Verwaltung bei bis zu 90 %.

Vorsitzender Weiß bedankt sich bei Frau Kunkel, begrüßt im Namen des Ausschusses die vorgeschlagene Beantragung und bittet um entsprechende Sachstandsberichte zu den Verfahrensschritten.

## **7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **7.1. Bekanntgaben**

---

#### **7.1.1. Förderantrag Investitionspakt soziale Integration im Quartier - Spielplatz "Haus der Jugend"**

---

Vorsitzender Weiß begrüßt Herrn Lütke-Dartmann und bittet um Vortrag.

Herr Lütke-Dartmann führt aus, dass sich Bund und Länder für die Jahre 2017 bis 2020 auf einen Investitionspakt Soziale Integration im Quartier verständigt hätten. Für den Investitionspakt 2017 stünden im Haushalt 2017 und nach Maßgabe des Haushaltsplans insgesamt 55 Mio. € (46 Mio. € Bund und 9 Mio. € Land NRW) zur Verfügung. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration im Quartier, die Sicherung von Wachstum und Beschäftigung, die Förderung von Bildung und Familie sowie Maßnahmen zum Klimaschutz seien gemeinsame Anliegen von Bund, Ländern sowie Städten und Gemeinden. Dabei bilde die Erneuerung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen einen zentralen Ansatzpunkt.

Mit dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier würden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier,
- Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch durch Herstellung von Barrierearmut und -freiheit,
- Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen.

Die Antragsfrist sei erneut sehr kurz und ende am 03. Mai 2017. An den Antrag würden hohe Anforderungen gestellt, da beispielsweise bereits die Leistungsphase 3 nach HOAI erreicht sein müsse.

Für die Stadt Lüdenscheid bestehe die Möglichkeit, mit der Neugestaltung des Spielplatzes „Haus der Jugend“ die Anforderungen zu erfüllen, so dass ein entsprechender Förderantrag fristgerecht gestellt werden solle. Für die Entwurfsplanung bei Fachdienst Umweltschutz und Freiraum (FD 67) laufe aktuell schon ein Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen.

Eine Besonderheit sei in diesem Investitionspakt, dass sich der Bund mit 75 % und das Land Nordrhein-Westfalen mit 15 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligten, so dass die Kommune nur noch einen Eigenanteil von 10 % tragen müsse. Die Verwaltung gehe davon aus, dass insbesondere die unmittelbare Nähe zum Kinder- und Jugendtreff Haus der Jugend, zum Waldorfskindergarten und auch zu den für Flüchtlingsfamilien bereitstehenden und bereits genutzten Wohnungen (in der Verwaltung der Zentralen Gebäudewirtschaft) einen positiven Bescheid befördere. Das Ausgabevolumen für den Förderantrag liege derzeit bei über 500.000,00 €.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

#### **7.1.2. Förderantrag Ausbau der Straße "Am Brügger Bahnhof"; hier: Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Bezirksregierung Arnsberg**

---

Vorsitzender Weiß bittet Herrn Vöcks um Vortrag.

Herr Vöcks führt aus, dass für den Bereich des Brügger Bahnhofes zwei Förderanträge gestellt worden seien, zum einen der Förderantrag zum Ausbau des Verknüpfungspunktes und zum anderen der Förderantrag zum Ausbau der Straße „Am Brügger Bahnhof“. Nachdem die Förderung zum Ausbau des Verknüpfungspunktes laufe, sei nun schon einmal die schriftliche Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn des Ausbaus der Straße „Am Brügger Bahnhof“ durch die Bezirksregierung Arnsberg eingegangen. Der Regionalrat werde in seiner Sitzung am 30. März 2017 den Antrag beraten. Der entsprechende Förderbescheid werde in Kürze erwartet. Die Gesamtmaßnahme werde mit einem Betrag in Höhe von 638.000,00 € gefördert. Allerdings sei die Ertüchtigung der Stützmauer als nicht förderfähig eingestuft worden.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

#### **7.2. Beantwortung von Anfragen**

---

**Entfällt**

### **7.3. Anfragen**

---

#### **7.3.1. Beantwortung der Anfrage der Ratsfrau Rogalske in der öffentlichen Sitzung des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau und Verkehr am 15. März 2017**

---

Vorsitzender Weiß fragt nach, wann die Beantwortung der Anfrage der Ratsfrau Rogalske in der öffentlichen Sitzung des gemeinsamen Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau und Verkehr am 15. März 2017 erfolge, was mit den derzeit noch nicht bearbeiteten Flächen an der Bahnhofsallee wie z.B. der Fläche der ehemaligen Firma Damrosch und auch gegenüberliegend in naher Zukunft geplant sei bzw. ob diese zwischenzeitlich aus der Förderung herausgenommen worden seien bzw. anderweitig verfügbar seien.

Herr Bärwolf sagt eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt zu.

#### **7.3.2. Anfrage des Vorsitzenden Weiß zum aktuellen Sachstand des Bauvorhabens Peek & Cloppenburg**

---

Vorsitzender Weiß fragt nach dem aktuellen Sachstand der Gespräche zum Bauvorhaben Peek & Cloppenburg.

Herr Bärwolf teilt mit, dass es zwischenzeitlich keinen konkreten Investor mehr gebe. Seitens der Verwaltung werde nun eine neue Strategie in Abstimmung mit der Politik und dem Eigentümer entwickelt, um eine möglichst kurzfristige Änderung des derzeitigen Zustandes zu erreichen.

Vorsitzender Weiß nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Weiß

Vorsitzender

gez. Stoltefaut-Voß

Schriftführerin